

# Verbesserter Patentschutz

## EPG stärkt innovativen deutschen Mittelstand

Das neue Einheitliche Patentgericht (EPG) hat am 1. Juni die Arbeit aufgenommen – damit startet eine neue Ära im Patentrecht. Seine Rechtsprechung ist in 17 Mitgliedstaaten der Europäischen Union wirksam. Ein Meilenstein für die europäische Integration – und eine Stärkung der innovationsstarken mittelständischen Unternehmen in Deutschland und Europa. Sie können ihre Erfindungen nun einfacher und schneller absichern.

Patente sind das Herzstück der deutschen Wirtschaft. 20 Jahre lang schützen sie

Erfindungen – Produkte ebenso wie technische Verfahren – vor unerwünschter Nachahmung durch Wettbewerber. Damit erhöhen sie die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Deutschland und der ansässigen Unternehmen. In Europa konnten sie den Patentschutz für ihre Erfindungen bislang nur Land für Land einzeln durchsetzen. Dies war teuer, ineffizient und führte bisweilen sogar zu widersprüchlichen Entscheidungen der nationalen Gerichte. Mit dem Einheitlichen Patentgericht erhalten Unternehmen jetzt die Möglichkeit, ihre Patente in

der EU vor einem Gericht zentral durchzusetzen. Auf diese Weise können sie Zeit und Kosten sparen.

### Eine effiziente Möglichkeit, Patente durchzusetzen

„Der deutsche Mittelstand mit seinen zahlreichen ‚Hidden Champions‘ gilt im internationalen Vergleich als besonders innovationsstark. Umso wichtiger ist für diese Unternehmen ein effektiver Schutz ihrer Erfindungen. Das Einheitliche Patentgericht bietet ihnen nun neben den nationalen Gerichten eine attraktive, effiziente Möglichkeit, ihre Patente durchzusetzen“, betont Dr. Stefan Zech, Partner und Patentanwalt bei der IP-Kanzlei Meissner Bolte.

Das EPG ist ein gemeinsames Gericht aller teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten. Zu Beginn sind dies 17 Länder der europäischen Union, darunter mit Deutschland, Frankreich und Italien drei G7-Staaten und die für die Wirtschaft des EU-Binnenmarktes bedeutendsten Nationen. Weitere Mitgliedstaaten wollen folgen. Das EPG ist dezentral organisiert und in Deutschland mit vier Standorten für die erste Instanz vertreten (Düsseldorf, Hamburg, Mannheim und München).

### Geografisch umfassender Patentschutz mit dem neuen Einheitspatent

Das neue Gericht ist für Fragen der Verletzung und der Rechtsgültigkeit von Einheitspatenten zuständig. Diese soge-

nannten „Europäischen Patente mit einheitlicher Wirkung“ wurden zeitgleich mit dem EPG eingeführt. Wird eine Patentverletzung festgestellt und erweist sich das Patent als wirksam, kann das neue EPG die Nutzung eines patentverletzenden Produktes oder Verfahrens in allen teilnehmenden Mitgliedstaaten verbieten.

Das neue Einheitspatent vereinfacht die Anmeldung von Patenten: Es wird wie ein klassisches Europäisches Patent mit einem mit einem einzigen Antrag beim Europäischen Patentamt (EPA) beantragt. Nach der Erteilung durch das EPA gewinnt ein Unternehmen in den 17 EU-Mitgliedstaaten Patentschutz für seine Innovation und muss nicht mehr, wie bisher bei Europäischen Patenten einzelne Länder validieren. Für Anmelder wird das Verfahren damit einfacher und kosteneffizienter.

„Das neue System aus Einheitspatent und Einheitlichem Patentgericht unterstreicht die Bedeutung, welche die Europäische Gemeinschaft der Förderung

und dem Schutz des europäischen und internationalen Innovationswettbewerbs beimisst“, so Dr. Stefan Zech von Meissner Bolte. „Das neue Patentgericht hat es sich zum Ziel gesetzt, die Reichweite nationaler Patentverfahren auf den von ihm abgedeckten Wirtschaftsraum – den zweitgrößten weltweit – auszuweiten. Dies soll den Nutzern eine starke Option neben der Rechtsdurchsetzung insbesondere in den USA und China bieten.“

### Was mittelständische Unternehmen jetzt tun sollten

Das neue Patentrechtssystem stellt große Herausforderungen an Unternehmen, denn sie müssen einen individuellen Weg finden, um das Beste aus dem neuen System für sich herauszuholen. Nicht für jedes Patent ist es sinnvoll, das neue Einheitspatentsystem zu nutzen, sondern stattdessen Patente in gewohnter Weise vor nationalen Gerichten durchzusetzen. Das neue System bietet Patentinhabern nicht nur deutliche Vorteile, sondern birgt auch gewisse Risiken: „Ein Einheitspatent

kann durch ein einziges Nichtigkeitsverfahren vor dem EPG für alle Länder, in denen es gültig ist, zu Fall gebracht werden“, erläutert Patentanwalt Dr. Stefan Zech. Er empfiehlt Unternehmen, gemeinsam mit gemischten IP-Kanzleien aus prozesserfahrenen Rechtsanwälten sowie Patentanwälten mit technischer Spezialisierung eine eigene, auf sie zugeschnittene Patentschutzstrategie zu entwickeln. ■

**Dr. Stefan Zech** ist Partner und Patentanwalt bei der IP-Kanzlei Meissner Bolte, einer Full-Service-IP-Kanzlei, die Prosecution und Litigation von Patenten, Trademarks und Designs anbietet. An elf Standorten in Deutschland und einem in Großbritannien berät das Team aus mehr als 60 Patent- und 20 Rechtsanwälten sowie insgesamt 320 Mitarbeitenden Mandanten aus verschiedenen Industrien.

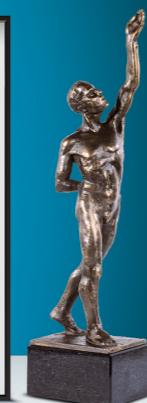


## Jetzt wird's eng im Regal.

Wir freuen uns über die Auszeichnung als **TOP 100-Innovator**.

Diese reiht sich perfekt ein in unsere bisherigen Preise und unterstreicht erneut unsere Leistungsfähigkeit als mittelständischer Betrieb.

[www.pflitsch.de](http://www.pflitsch.de)



Scan mich



## Ihr Schlüssel zur Sicherheit